

Rheinland-Pfälzischer Eis- und Rollsport-Verband e.V.
G e b ü h r e n o r d n u n g

für den Spielbetrieb

der Senioren

und

der Eishockey-Nachwuchsklassen

in der

Wettkampf-Saison 2011/2012



Rheinland-Pfälzischer Eis- und Rollsportverband e.V.
RPERV Geschäftsstelle
Talstraße 21
66894 Bechhofen
Tel.: 06372/803701
Fax: 06372/803808

Inhalt

1. Mitgliedsbeiträge, Verbandsabgaben und Meldegebühren	3
1.1 Verbandsabgaben.....	3
1.2. Meldegebühr für Teilnahme an den Vor-, Zwischen- und Endrunden	3
1.3 Gebühren	3
2.0 Genehmigungsgebühren für internationale und nationale Spiele	3
3.0 Passgebühren	4
3.1. Pass-Neuausstellung für Senioren.....	4
3.2. Pass-Neuausstellung für Nachwuchsspieler.....	4
3.3 Sondergenehmigungen für Over-Age-Spieler	4
3.4 Namensänderung von Vereinen.....	4
4.0 Vereinswechselgebühren	4
5.0 Gebühren für transferkartepflichtige Spieler	4
5.1. Spielgenehmigungen:	4
5.2 Transfergebühren	4
6.0 Verbandsaufsicht	4
7.0 Trainerlizenzengebühren	4
7.1 Teilnahmegebühren an Trainerlehrgängen des DEB	4
7.2 Beurkundungsgebühren bei Lizenzausstellung.....	5
7.3 Gebühren für die Anerkennung ausländischer Trainer-Lizenzen (<i>je</i> Wettkampf-Saison).....	5
7.4 Gebühr für die Teilnahme an Schiedsrichterlehrgängen des DEB	5
8.0 Ausnahmegenehmigungen	5
9,0 Ausgleichsabgaben	5
9.1. Pro fehlender Mannschaft.....	5
9.2 Pro fehlendem einsatzfähigen Schiedsrichter	5
10.0 Werbegenehmigungsgebühren	5
11.0 Sonstige Gebühren/Kosten	6
12.0 Mehrwertsteuer	6
13.0 Nachwuchsförderungsgebühren	6
14.0 Sonstiges	6

1. Mitgliedsbeiträge, Verbandsabgaben und Meldegebühren

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für einen

LEV	125,00 Euro
Verein der 2. Bundesliga	60,00 Euro
Verein der Oberliga/Regionalliga	30,00 Euro

1.1 Verbandsabgaben

Vorbehaltlich der unter Ziff. 4 getroffenen Bestimmungen werden die Verbandsabgaben in einem nachfolgend bezifferten Prozentsatz aus denjenigen Netto-Einnahmen ermittelt, die die Vereine aus allen ihren Eintrittsgeldern für Eishockey-Spiele erzielen:

Die an den DEB zu leistenden Verbandsabgaben betragen:

für alle Meisterschaftsspiele	5 %
für alle Freundschafts-, Pokal-, Auswahl- und Trainingsspiele	3 %

Hinzu kommen zu den unmittelbar vorstehend bezifferten Prozentpunkten die vom DEB zu vereinnahmender, jedoch an den jeweiligen LEV abzuführender Anteil. Die Höhe der an den jeweiligen LEV abzuführenden Anteile bestimmt sich nach dem in Ziff. 4 getroffenen Bestimmungen.

1.2. Meldegebühr für Teilnahme an den Vor-, Zwischen- und Endrunden

Die Gebühr für die Teilnahme an den Vor-, Zwischen- und Endrunden der Deutschen Eishockey-Nachwuchsmeisterschaften betragen pro Mannschaft	10,00 Euro
--	------------

1.3 Gebühren

Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen erheben die LEV die ihnen zustehenden Gebühren und Abgaben in eigener Zuständigkeit. Die Höhe und Fälligkeit derjenigen Verbandsabgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Länder- und Auswahlspielen der Nationalmannschaften (insbesondere auch von Länderspielen bei Weltmeisterschaften) an den DEB und die LEV abzuführen sind, werden im Einzelfall vertraglich gem. Art. 6 Ziff. 1 DEB-SpO geregelt. Mangels einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Beteiligten stehen dem jeweiligen LEV Verbandsabgaben in Höhe von 3% der aus der Veranstaltung in Form der Eintrittsgelder erzielten Netto-Einnahmen zu. Auch die dem LEV zustehenden Abgaben werden vom DEB vereinnahmt und von ihm an den LEV abgeführt. Ein Club, der am Spielbetrieb der DEL Deutsche Eishockey-Liga GmbH (DEL) oder ESBG

teilnimmt, hat keine Verbandsabgaben gem. Ziff. 2. an den DEB zu entrichten, und zwar unabhängig davon, ob dieser Club die Mitgliedschaft im DEB besitzt bzw. erlangt. Der damit für den DEB (und die LEV) verbundene Einnahmeausfall wird durch entsprechende Zahlungen kompensiert, die die DEL bzw. ESBG an den DEB (und die LEV) zu leisten hat. Die Höhe und Fälligkeit der von der DEL bzw. ESBG zu leistenden Zahlungen sind in einem Vertrag zwischen der DEL bzw. ESBG und dem DEB zu regeln. Die DEL bzw. ESBG legt die von ihr an den DEB auf vertraglicher Grundlage zu leistenden Zahlungen bzw. Abgaben auf diejenigen Clubs um, die an ihrem Spielbetrieb teilnehmen. Im Übrigen regelt die ESBG die Abgaben und Gebühren, die die am Spielbetrieb der ESBG teilnehmenden Clubs an die ESBG zu entrichten haben, in einer eigenen Gebührenordnung. Sofern und soweit sich die ESBG keine eigene Gebührenordnung oder kein damit vergleichbares Statut gibt, gelten die in dieser GO getroffenen Bestimmungen.

2.0 Genehmigungsgebühren für internationale und nationale Spiele

- Clubmannschaft gegen eine National- oder Auswahlmannschaft eines Mitglieds-Verbandes der IIHF	60,00 Euro
- Spiele von Clubmannschaften der Seniorenligen gegen eine ausländische Vereinskraftmannschaft oder eine nationale Mannschaft, die sich nicht am Meisterschaftsspielbetrieb des DEB, der ESBG oder eines LEV beteiligen	50,00 Euro
- Spiele von Vereinskraftmannschaften der LEV-Ligen sowie Vereinskraftmannschaften aller Frauen und Nachwuchsligen gegen ausländische Vereinskraftmannschaften	5,00 Euro

3.0 Passgebühren

3.1. Pass-Neuausstellung für Senioren

Pass-Neuausstellung für Senioren, Altersumschreibung zu Senioren und Zweitschriften für Senioren zzgl. 0,40 Euro für den Passvordruck 5,00 Euro

3.2. Pass-Neuausstellung für Nachwuchsspieler

Pass-Neuausstellung für Nachwuchsspieler, Altersumschreibung bis zu Junioren und Zweitschriften für Nachwuchsspieler zzgl. 0,40 Euro für den Passvordruck 3,00 Euro

3.3 Sondergenehmigungen für Over-Age-Spieler

Sondergenehmigung für Over-Age-Spieler 10,00 Euro

3.4 Namensänderung von Vereinen

Namensänderung von Vereinen oder kollektiver Vereinswechsel bei Gesamtvorlage aller Pässe. 300,00 Euro

4.0 Vereinswechselgebühren

- | | |
|---------------------------------|------------|
| 1. Senioren zur 2. Bundesliga | 60,00 Euro |
| 2. Senioren zur Oberliga | 50,00 Euro |
| 3. Senioren zur Regionalliga | 30,00 Euro |
| 4. Frauen zur Frauen-Bundesliga | 10,00 Euro |
| 5. Senioren zu einer LEV-Liga | 10,00 Euro |
| 6. Nachwuchsspieler | 5,00 Euro |

Bei nachträglichem Eintrag einer Spielberechtigung für Meisterschaftsspiele sowie Zweitbearbeitung werden 50 % der Gebühren berechnet.

5.0 Gebühren für transferkartspflichtige Spieler

5.1. Spielgenehmigungen:

- | | |
|---------------|-------------|
| 2. Bundesliga | 350,00 Euro |
| Oberliga | 250,00 Euro |
| Regionalliga | 100,00 Euro |
| LEV-Ligen | 30,00 Euro |

5.2 Transfergebühren

Darüber hinaus werden die 200,00 Euro an Gebühren für Transferkarten zur Weiterleitung an die IIHF eingezogen. Einige nationale Verbände verlangen von Spielern, für die sie eine Transferkarte ausstellen, ebenfalls eine Gebühr.

6.0 Verbandsaufsicht

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Gebühr für Verbandsaufsicht | 100,00 Euro |
| 2. Reisekosten | Nach Anfall |

7.0 Trainerlizenzengebühren

7.1 Teilnahmegebühren an Trainerlehrgängen des DEB

Die Gebühr für die Teilnahme an Trainerlehrgängen des DEB zur Erlangung der Fachübungsleiter/C-Lizenz, B-Lizenz und A-Lizenz sowie für die Fortbildungslehrgänge der Fachübungsleiter/C-Lizenz-Trainer, B-Lizenz-Trainer und A-Lizenz-Trainer beträgt pro Tag bis zu 150,- In dieser Teilnahmegebühr sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nicht enthalten, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

7.2 Beurkundungsgebühren bei Lizenzausstellung

- Ausstellung der Fachübungsleiter/C- Trainer-Lizenz	40,00 Euro
- Ausstellung der B-Trainer-Lizenz	60,00 Euro
- Ausstellung der A-Trainer-Lizenz	80,00 Euro
- Jährliche Lizenzerneuerung	20,00 Euro
- Zweitschrift für Trainer-Lizenz	20,00 Euro

7.3 Gebühren für die Anerkennung ausländischer Trainer-Lizenzen (je Wettkampf-Saison)

- Anerkennung entsprechend der A- oder B-Trainer-Lizenz	300,00 Euro
- Anerkennung entsprechend der Fachübungsleiter/C- Trainer-Lizenz	150,00 Euro

7.4 Gebühr für die Teilnahme an Schiedsrichterlehrgängen des DEB

Die Gebühr für die Teilnahme an Schiedsrichterlehrgängen des DEB zur Erlangung einer SR-Lizenz beträgt für den Lehrgang:

- für HSR DEL bis zu	385,00 Euro
- für LSR DEL bis zu	305,00 Euro
- für HSR 2. Bundesliga bis zu	305,00 Euro
- für LSR 2. Bundesliga bis zu .	230,00 Euro
- für HSR DEB bis zu	305,00 Euro
- für LSR DEB bis zu	230,00 Euro

Die Gebühr wird nach der Lizenzierung der Vorsaison erhoben. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

8.0 Ausnahmegenehmigungen

Senioren:

Ausnahmegenehmigungen aller Art pro Monat 15,00 Euro

Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung pro Saison 25,00 Euro

Nachwuchs:

Ausnahmegenehmigungen aller Art pro Monat 10,00 Euro

Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung pro Saison 25,00 Euro

9.0 Ausgleichsabgaben

9.1. Pro fehlender Mannschaft

Nichterfüllung der Auflagen des Art. 23 Ziff. 2 SpO: 200,00 Euro
Pro fehlender Mannschaft

9.2 Pro fehlendem einsatzfähigen Schiedsrichter

Nichterfüllung der Auflagen des Art. 23 Ziff. 3 SpO: 100,00 Euro
pro fehlendem einsatzfähigen Schiedsrichter für Vereine der:

10.0 Werbegenehmigungsgebühren

Die Genehmigungsgebühr für die Werbung kann pro Saison und Verein 200,00 Euro

11.0 Sonstige Gebühren/Kosten

- Bearbeitung eines Antrages auf Spielverlegung	30,00 Euro
- Nicht termingerechte Durchsage von Spielergebnissen ab dem ersten Fall der Wiederholung in einer Wettkampfsaison, je	15,00 Euro 30,00 Euro
- Nichtvorlage eines Spielerpasses (Bei Nachwuchsspieler mit einer Ausnahmegenehmigung entfällt dies)	15,00 Euro
- Einsatz eines Spielers mit einer von der Mannschaftsmeldung abweichender Rückennummer	25,00 Euro
- Einsatz eines Spielers, der nicht auf der Mannschaftsmeldung aufgeführt ist	10,00 Euro
- Einsatz eines Spielers, der nicht Spielberechtigt ist	10,00 Euro
- Nichteinhaltung von Fristen aller Art (z.B. bei Beantwortungen von Fristen in Mails o.ä.)	15,00 Euro
- Gebühr für fehlende Zeitnehmer	25,00 Euro
- Konventionalstrafe bei Zurückziehen einer Mannschaft während der Saison	260,00 Euro
- Fehlende Mannschaftsmeldungen pro Mannschaft und Monat	50,00 Euro
- Platzsperr/Heimspielverbot	100,00 Euro
- Mahngebühren :	
1. Mahnung	6,00 Euro
2. Mahnung	12,00 Euro
- Verzugszinsen je Monat	1,5 %
- Reisekosten	Nach Anfall

Der DEB ist berechtigt, in jeder Angelegenheit die entstandenen Kosten zu verlangen, und zwar wahlweise nach den tatsächlich angefallenen Kosten oder mit einer Pauschale in Höhe von mindestens 20,- Euro.

12.0 Mehrwertsteuer

Alle Gebühren und Abgaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

13.0 Nachwuchsförderungsgebühren

1. Wechsel zu einem Club der 2. Bundesliga	2.500 Euro
2. Wechsel zu einem Club der Oberliga oder Regionalliga	1.500 Euro

14.0 Sonstiges

Der RPERV ist berechtigt, in jeder Angelegenheit die entstandenen Kosten zu verlangen, und zwar wahlweise nach den tatsächlich angefallenen Kosten oder mit einer Pauschale in Höhe von mindestens: 20,00 Euro